

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 1: Gesangs-Unterricht

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigen sich gleichzeitig zwei Mondschatten auf dem Planeten. Der Wandelstern Saturn im Sternbild der Waage steigt schon kurz nach 21 Uhr über den Horizont. Sein Ring hat bereits eine so große scheinbare Öffnung erreicht, daß er auch in einem kleinen Fernrohr deutlich erkannt werden kann. Außer dem Ring, der aus Staubteilchen besteht, die das Sonnenlicht reflektieren, besitzt Saturn noch zehn Monde, von denen allerdings nur der hellste, Titan, in kleineren Fernrohren sichtbar ist. Saturn bildet wie Jupiter mit seinen Monden eine verkleinerte Ausgabe eines Planetensystems.

Ähnliche Ansammlungen von mehreren Körpern zu einem ganzen System finden wir auch bei den Fixsternen. Aus vielen Beispielen sei eines der interessantesten herausgegriffen: der Stern Castor in den Zwillingen, der sich in etwa 44 Lichtjahren von uns befindet. Was uns als einzelner Lichtpunkt erscheint, ist in Wirklichkeit ein System von drei Doppelsternen, also insgesamt sechs Sonnen. Castor A, der erste Doppelstern, und Castor B, der zweite, besitzen eine gegenseitige Entfernung, die etwa dem Durchmesser der Plutobahn entspricht und umkreisen einander in 346 Jahren. Castor A besteht aus zwei Sonnen, die sich in neun Tagen umlaufen, bei Castor B beträgt die Umlaufszeit der beiden Komponenten nur drei Tage. Das System A-B wird vom dritten Doppelstern, Castor C, in einem Abstand von 150 Milliarden Kilometer umfahren. Die beiden Körper dieses Doppelsterns, die beide nur wenig kleiner als unsere Sonne sind, kreisen mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometer pro Sekunde in knapp 20 Stunden um ihren gemeinsamen Schwerpunkt. Erstaunlich ist die Feststellung, daß mindestens der eine der beiden Körper eine ähnliche Fleckentätigkeit wie unsere Sonne aufweist. Über die Entstehung solcher Sternsysteme kann nichts Sichereres ausgesagt werden. Sind sie wohl aus einem einzigen Zentralkörper entstanden, oder haben sich irgendwo im Weltall zufälligerweise ein paar Sonnen zusammengefunden und sind in gegenseitige Abhängigkeit geraten?

Paul Vogel, Hitzkirch

Besoldungsfragen

Dringlicher kantonsrätslicher Antrag zur Neuregelung der Lehrerbesoldung im Kanton Schwyz

Wie Seite 627 (Nr. 18) des letzten Jahrganges der »Schweizer Schule« bekanntgegeben wurde, ergriff der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins des Kantons Schwyz die Initiative zu einem neuen Vorgehen für eine zeitgemässere Lehrerbesoldungsordnung. An der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Dezember 1955 wurde der Antrag einstimmig angenommen, es soll sofort eine Neuordnung der Besoldung angestrebt werden, und zwar vorerst durch das Mittel eines dringlichen kantonsrätslichen Antrages. Dieser Beschuß wurde am 3. Januar an einer eigens einberufenen Pressekonferenz bekanntgegeben und begründet und fand starke Beachtung und meistens auch Presseunterstützung. Wie der Präsident des Kantonalverbandes, Seminarlehrer K. Bolting, an der Vorstandssitzung des KLV vom 11. April bekanntgeben konnte, wurden die zahlreichen Verhandlungen und Aussprachen zur Ermöglichung des betreffenden Antrages im Laufe des Januar und Februar durchgeführt. An der außerordentlichen Kantonsratssitzung vom 23. Februar lag denn auch der dringliche Antrag, von 14 Mitgliedern des Kantonsrates aus allen Fraktionen inklusive den 4 Fraktionschefs unterzeichnet, vor und wurde am folgenden Tag von Kantonsrat Dr. Fleischlin, Künnacht a.R., mündlich begründet, vom Kantonsrat als dringlich erklärt und vom Regierungsrat ohne Opposition zur Ausführung entgegengenommen. Dieser dringliche kantonsrätsliche Antrag hat folgenden Wortlaut:

»Mit Rücksicht darauf, daß die heutige Regelung der Lehrerbesoldung nicht mehr zweckmäßig ist und den Gemeinden jährlich vermehrte Belastung bringt, stellen die nebenstehend unterzeichneten Kantonsräte

den dringlichen Antrag:

1. Es seien mit einer Neuregelung die §§ 3, 4, 5, 7, 8, 11 und 12 des Gesetzes

über die Besoldung der Lehrkräfte an Primar- und Sekundarschulen vom 28. Juni 1946 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

a) Die Gemeinden leisten an die Lehrpersonen einen Grundgehalt, der vom Kantonsrat, unter Angleichung an die den kantonalen Beamten angesetzten Grundgehalte, für die verschiedenen Kategorien von Lehrkräften mindestens wie folgt festgesetzt wird: Primarlehrerinnen 7. Gehaltsklasse, Primarlehrer 6. Gehaltsklasse, Sekundarlehrer 4. Gehaltsklasse. Für die Lehrschwestern erläßt der Kantonsrat eine besondere Gehaltsregelung.

b) Neben dem Grundgehalt beziehen die Lehrpersonen Teuerungs-, Dienstalters- und Sozialzulagen gemäß den für die Besoldung der kantonalen Beamten und Angestellten jeweils geltenden Bestimmungen.

c) Der Kanton ersetzt den Gemeinden die gemäß lit. b ausgerichteten Zulagen.

2. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, zuhanden der nächsten Kantonsratssession eine Vorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschußfassung vorzulegen.

3. Vorgängig der Behandlung des regierungsrätslichen Entwurfes durch den Kantonsrat habe eine kantonsrätsliche Spezialkommission die Vorlage zu prüfen.«

Damit ist dank energischer Initiative und einsichtiger Behörden die erste Etappe zurückgelegt.

Inzwischen wird rechtlich abgeklärt, ob der laut Kantonsverfassung in der Ordnung des Erziehungswesens zuständige Kantonsrat die Besoldung der Lehrerschaft, die er 1946 dem Gesetz und damit dem Volke unterstellt hat, wieder davon lösen und in einer Verordnung regeln kann und ob die neue Ordnung dann dem Finanzreferendum entzogen oder unterstellt ist. Ferner sind die finanziellen Berechnungen für die Gemeinden und für den Kanton abzuwarten und dann vorzulegen. Bis zur nächsten Kantonsratssitzung im Juni oder Juli ist die Vorlage auszufertigen, so daß dann der Entscheid fallen wird, ob der Kantonsrat oder das Volk den letzten Ent-

scheid zu fällen hat. Die neue Besoldungsordnung soll vom 1. Januar 1957 an gelten.

Der eingeschlagene Weg erweist sich immer mehr als der rettende Weg aus

einer Situation, die lange Zeit ausweglos erschien. Von einem versierten kantonalen Politiker wurde diese Lösung als das Ei des Kolumbus bezeichnet.

Nn

halten, daß die religiöse Gefühlswelt und das Hinweisen auf die ewigen Heilsverträge nicht von der Schule und dem Religionslehrer geschehen muß, sondern durch die Belehrung der Eltern, vor allem die Mutter. Sie ist der erste und beste Religionslehrer.

Fräulein Josy Brunner zeigte in passenden Lichtbildern, wie das Leben und der seelische Wachstumsverlauf unseres Kindes immer in der Natur wundervolle Parallelen findet.

Fräulein Erni, Sekundarlehrerin und Erziehungsrätin von Emmen, Kanton Luzern, fesselte die Anwesenden mit dem längsten Vortrag über das geistige Rüstzeug der Schulkinder und ihre Zusammenarbeit zum Dreiklang Kirche, Schule und Elternhaus. Die Pädagogin schöpfte dabei aus den Erfahrungen der eigenen Schulstube. Mit allen drei Vorträgen ist das Erziehungsproblem in weite Volkskreise hineingetragen worden, und alle verantwortlichen Erzieherinstanzen freuen sich, wenn der Ratschlag von hoher Warte aus recht lange und erfolgreiche Werte hervorbringt im Jugendreiche.

Aus Kantonen und Sektionen

LUZERN. *Ganzheitlicher Unterricht:* Auf Einladung des Kantonalschulinspektors versammelten sich am 2. Februar in Luzern die Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton, die in den letzten zwei Jahren sich theoretisch oder praktisch mit der Ganzheitsmethode befaßt haben, zur letzten Sitzung dieses Schuljahres. Dank der großen Arbeit der Kommission, die sich in sehr vielen Sitzungen mit der neuen Fibel befaßt hat, konnte diese auf heute fertiggestellt werden. »Im Wunderland« heißt sie und erscheint in zwei Bändchen zu je zirka Fr. 2.65. Das erste Bändchen ist für die Zeit bis Weihnachten, das zweite für das letzte Trimester der 1. Klasse gedacht. Den zweiten Teil können auch synthetisch geführte Klassen benützen. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Herrn Lusterberger, Emmen, über den ganzheitlichen Sprachunterricht in der 2. Klasse, dessen Grundgedanke lautet: Von der lustbetonten Beschäftigung mit der Sprache gelangt man zur Regel, zum Gesetz. Herr Kantonalschulinspektor Heß unterstützte die Ausführungen des Referenten und gab bekannt, daß auch der neue Lehrplan sich dieser Forderung anpassen werde. Auch der Sprachunterricht an den oberen Klassen der Primarschule müsse, aufbauend auf dem neuen Weg der Ganzheit, eine neue Gestaltung erfahren.

(Korr.)

LUZERN. Die Teuerungszulagen an die pensionierten Lehrpersonen wurden durch Regierungsratsbeschuß vom 22. Dezember 1955 neu festgesetzt. Diese schwanken je nach der Höhe der Rente für Lehrpersonen, die vor dem

1. Juli 1949 pensioniert wurden, zwischen 50 bis 75%, für die nach diesem Zeitpunkt Pensionierten zwischen 17½ bis 30%. Für Ledige wird der errechnete Betrag der Teuerungszulage um 10% gekürzt. Pensionsbezüger ohne AHV-Rente erhalten eine zusätzliche Zulage. Die Teuerungszulagen werden bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 8000.– voll ausgerichtet. Der Beschuß tritt rückwirkend auf 1. Juli 1955 in Kraft.

(Korr.)

GLARUS. *Schuldiensfeier.* An der Schule Nafels wirkte Fräulein Babett Gallati während vollen zwanzig Jahren als Hauswirtschafts- und Fortbildungsschullehrerin in den Fächern Nähen und Glätten. Fräulein Gallati, jetzt Frau Wiggli-Gallati, durfte anlässlich der Schulschlussefeier in der Turnhalle Nafels Worte dankbarer Anerkennung für die treue Pflichterfüllung entgegennehmen. Als Nachfolgerin wurde durch die Schulbehörde Fräulein Rusterholz gewählt.

r.

GLARUS. (Korr.) *Elternschulung auf breiter Basis.* Auf den 14. Februar waren in Nafels alle verantwortlichen Erzieherkreise, Eltern, Lehrer und Geistlichkeit, zu einem Erziehungsnachmittag in die Turnhalle eingeladen worden. Etwas mehr als 150 Personen füllten den Tagungsraum und holten Gedanken der Erbauung und Belehrung und Besinnung aus drei Referaten, die unter dem Motto »Unser Schulkind« gehalten wurden. H.H. Dr. Alois Gugler, Erziehungsberater, Luzern, sprach über die religiöse Unterweisung des Kindes. Als wichtigstes Moment wollen wir dabei fest-

GRAUBÜNDEN. *Die Ilanzer Jahresversammlung des Katholischen Schulvereins Graubünden.* Am Osterdienstag brachten die Rhätischen Bahnen und die Postautobusse aus den verschiedenen Tälern des Kantons die Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde zur großen Jahrestagung. Morgens wurden für die lebenden und toten Mitglieder die heiligen Opfer dargebracht. Am späten Vormittag fand dann der feierliche Gottesdienst statt mit levitiertem Hochamt. Gesungen wurde das Hochamt als Choralamt vom »Volk« der tagenden Lehrer- und Erzieherschaft und durchgeführt als Opfer- und Kommunionfeier – ähnlich wie bei der Luzerner Pfingstmontag-Tagung. Das künstlerische Kleinod der fein restaurierten Kirche von Ilanz gab dem sakralen Geschehen den würdigen Rahmen, ganz im Sinne des tiefen Glaubens: »Für Gott ist nur das Beste gut genug.« In der Festpredigt von H.H. Pfarrer Sgier, Lumbrein, wurde der tiefe Sinn der heiligsten Eucharistie, des heiligen Opfers und Opfermahlens, das sich am Altare vollzog, in spürbar durchgebrachter Predigt